



Schulverband Tornesch-Uetersen



Der Verbandsvorsteher

Schulverband Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/014
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für soziale Dienste	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Wegfall eines Zuschusses für Klassenfahrten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
08.02.2017	Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In 2006 wurde von der Schulverbandsversammlung entschieden, dass Klassenfahrten zukünftig mit 3 € pro Nacht und Schüler/in bezuschusst werden (VO/05/143). Mittlerweile besteht die Möglichkeit für finanzschwache Familien Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Dies ist sowohl für Tagesausflüge als auch für Klassenfahrten möglich. Von daher handelt es sich um eine pauschale Förderung für alle Schüler- und Schülerinnen, die allerdings aufgrund der geringen Höhe kaum ins Gewicht fallen.

Dieses Verfahren wurde mit der Schulleitung besprochen. Diese schlägt vor eine kleinen Etat für Härtefälle einzustellen bzw. die Möglichkeit zu geben, in besonderen Härtefällen einen Zuschuss aus dem Schuletat in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher zu gewähren und die pauschale Zuschussgewährung einzustellen.

Die verbleibenden Mittel werden erspart; verbleiben aber im Schulhaushalt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Beschlussempfehlung:

1. Die Schulverbandsversammlung stellt die Zuschüsse für Klassenfahrten ab dem 01.01.2017 ein.
2. Die Schulleitung wird in Absprache mit dem Verbandsvorsteher ermächtigt in besonderen Härtefällen einen Zuschuss aus dem Budget der Schule zu gewähren. Hierfür werden Mittel i.H.v. 1.000 EUR bereitgestellt.
3. Die verbleibenden Haushaltsmittel werden eingespart oder können von der Verbandsversammlung für andere Maßnahmen vorgesehen werden.

Roland Krügel
Schulverbandsvorsteher

Anlage/n:
keine